



Wechselperiode I Seniorenbereich und Abmeldefrist Juniorenbereich

Abmeldung – Vereinswechsel – Vertragsspieler

Die Spielzeit 2017/18 nähert sich dem Ende und die Wechselperiode steht an. Ein Amateur- oder ein aktueller Vertragsspieler, der zukünftig ohne Vertrag (als Amateur) bei einem anderen Verein spielen möchte, muss sich bis spätestens **30. Juni 2018** bei seinem Verein abmelden. Für Jugendliche, die nach der Saison den Verein wechseln möchten, läuft die Abmeldefrist vom 01.06. bis zum 30.06.. **Dabei unbedingt beachten – Abmeldung des Spielers darf erst nach dem letzten Spieleinsatz erfolgen.** Mit dem Tag der Abmeldung endet die Spielerlaubnis beim bisherigen Verein. [Hinweisschreiben Elektronisches Abmeldeverfahren](#)

Die Abmeldung muss zwingend entweder per EINSCHREIBEN NATIONAL oder per EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN erfolgen. Selbstverständlich ist bei vorliegender Vollmacht des Spielers zusätzlich zum Vereinswechselantrag auch die „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ bei der Antragsstellung-online möglich.

Eine Abmeldung per EINSCHREIBEN EINWURF ist nicht ausreichend und für den Vereinswechsel nicht zu verwenden.

Frist zum Antragseingang

Die vollständigen Unterlagen für den Vereinswechsel von Herren/Frauen (Antrag auf Vereinswechsel, Nachweis der Abmeldung, nachträgliche Freigabe oder Nachweis über die geleistete Entschädigungszahlung an den anspruchsberechtigten Verein und/oder Vertragsspielervertrag) müssen der Geschäftsstelle des Hessischen Fußball-Verbandes bis spätestens 31. August 2018 (Ende der Wechselperiode I) vorliegen. Anträge können ausdrücklich auch schon vor dem 01.07.2018 – also auch schon Anfang/ Mitte Juni - gestellt werden

Zur Wahrung der Frist gilt ausschließlich der Eingangsstempel der Geschäftsstelle. Der HFV weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Original-Vereinswechselunterlagen bearbeitet werden. Kopierte oder zugefaxte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (ausgenommen nachträgliche Freigabe und Vertrag).

Die notwendigen Original-Vereinswechselunterlagen können zur Fristenwahrung vorab per Fax oder eingescannt per E-Mail übermittelt und die Originale postalisch nachgesendet werden. Auch für die vorab angezeigten Dokumente gilt: Eingang beim HFV spätestens **31.08.2018** (Sendebericht nicht vergessen). Es ist ratsam, vor dem Versand der Originalunterlagen, Kopien oder Scans anzufertigen. Für die Wechselanträge von Amateuren einfach die Antragstellung Online nutzen, so dass der Eingang der Unterlagen gewährleistet ist. Info hierzu [hier](#).

Verspätetes Stellen des Antrages / Eingang der Unterlagen :

Gehen die Unterlagen erst am 01.09.18 oder später bei der Passsstelle ein, entsteht, sofern der Spieler nach Seniorenbedingungen wechselt (männlich Jahrgang 2000 oder älter; weiblich Jahrgang 2002 oder älter), eine Wartefrist bis zum Beginn der nächsten Wechselperiode (01.01.2019) Verkürzung wg. Wegfall der Wartefrist s.u.).

Wegfall der Wartefrist

Ein Verein, der für einen Amateurspieler eine Spielberechtigung gemäß § 121 Nr. 2 f) Spielordnung / § 27 Nr. 1 Jugendordnung beantragt (länger als sechs Monate kein Pflichtspiel ausgetragen), ist in Bezug auf die Vorlage der Vereinswechselunterlagen an keine der beiden Wechselperioden gebunden. Diese Spielberechtigung kann jederzeit beantragt werden. Wir ermitteln, aufgrund der vorliegenden Informationen das günstigste Spielrecht für den Spieler, so kann der Wechsel auch schon vor Ablauf der Sechs-Monats-Frist beantragt werden.

Gleiches gilt für Berufsspieler (Vertrags- oder Lizenzspieler). Allerdings ist hier der Tag der Vertragsaufhebung bzw. des Vertragsendes als letzter Pflichtspieleinsatz zu werten.



Rückkehr zum Stammverein (§ 121 Spielordnung):

Amateurspieler, die sich bis 30. Juni 2018 abgemeldet haben und für die Spielzeit 2018/2019 eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erhalten haben, können jederzeit zu ihrem Stammverein zurückkehren und für diesen auch die sofortige Spielberechtigung erhalten, sofern sie für Ihren neuen Verein

- entweder gar kein Spiel ausgetragen haben
- oder lediglich in einem oder mehreren Freundschaftsspielen zum Einsatz gekommen sind.

Voraussetzung für die Erteilung einer sofortigen Spielberechtigung bei einer Rückkehr zum Stammverein ist in diesem Fall die Freigabeerklärung des Vereins, für den der Spieler am Freundschaftsspielbetrieb teilgenommen hatte.

Für die Rückkehr von Jugendlichen gilt die im § 27 Nr. 2 Jugendordnung verankerte Sondervorschrift.

Berufsspieler = Vertragsspieler oder Lizenzspieler

Das monatliche Mindestentgelt eines Berufsspielers beträgt 250,- €. Dieses muss von Beginn des Vertrags durchgehend bis Vertragsende geleistet werden. Es besteht zudem die Verpflichtung zur Abführung der steuerlichen- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben. Der Nachweis darüber ist innerhalb der Frist von drei Monaten ab Vertragsbeginn zu erbringen. Darüber hinaus sind Berufsspieler zusätzlich bei der VBG anzumelden bzw. das Formular zur Statusfeststellung auszufüllen (Prüfung ob von der VBG geforderten Mindestanforderungen erfüllen; Näheres unter www.vgb.de).

Auf Anforderung des zuständigen Landesverbandes ist die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben während der gesamten Vertragslaufzeit auf Anfrage nachzuweisen. Diese können vom HFV auch nach der fristgebundenen Vorlage zusätzlich überprüft werden.

Beantragungen von Spielberechtigungen von ausländischen Spielern:

Bei Anträgen auf Erteilung einer Spielerlaubnis von ausländischen Spielern, die älter als 10 Jahre sind, kann in den meisten Fällen erst nach dem Ablauf einer 30-Tagesfrist eine Spielberechtigung erteilt werden. Hierfür müssen die Antragsformulare postalisch übermittelt werden. Die Frist beginnt mit dem Beantragung des internationalen Freigabebescheins durch den DFB. Diese Beantragung erfolgt kurze Zeit nach der Erfassung der Anträge durch die HFV-Geschäftsstelle. Bitte beachten Sie, dass in den meisten Fällen neben den normalen Dokumenten zusätzliche Formulare / Nachweise zu erbringen sind. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage unter diesem [Link](#).

Antragstellung online hilft – aber wie?


Nutzen Sie die Antragsstellung online für mehr Informationen, kürzere Wege und fristgemäßes Einreichen der Anträge. Besonders hilfreich ist die Abmeldung durch den aufnehmenden Verein. Diese Option können Sie als aufnehmender Verein beim Vereinswechsel als Nachweis der Abmeldung eingeben und dadurch den Versand des Einschreibens ersetzen. Wichtig ist, dass Ihnen die Vollmacht des Spielers vorliegt, den Sie stellvertretend abmelden.

Sollten Sie eine Abmeldung erhalten bitten wir Sie, den Spieler online abzumelden oder den Pass zu uns nach Frankfurt zu schicken. Eine Übergabe an den aufnehmenden Verein oder den Spieler macht nur dann Sinn, wenn der Vereinswechselantrag bis dahin weder postalisch noch online gestellt wurde.



Antragsübersicht:

Hier können Sie ganz bequem den aktuellen Status aller von Ihrem Verein gestellten Anträge einsehen. Sobald ein Vereinswechsel von Ihnen online gestellt oder in Schriftform eingereicht und von uns erfasst wurde, sehen Sie diesen in der Antragsübersicht. Dies erspart Ihnen den Anruf bei der Hotline, ob ein Vereinswechselantrag eingegangen ist.

- In Bearbeitung (Antrag wurde gestellt, konnte/wurde noch nicht abgeschlossen (werden) – evtl. fehlt der Spielerpass (Reaktion abgebender Verein) oder internationale Freigabebeschein)
- Genehmigt / Beendet (Antrag ist bearbeitet und genehmigt)
- Abgewiesen (es fehlen Unterlagen – welche?
→ Erkennbar im Schreiben oder per Mouse-Over auf 

Recherche bei Unsicherheit, ob ein Vereinswechsel oder eine erstmalige Spielerlaubnis zu beantragen ist:

Sollte ein Spieler zu Ihnen kommen, der nicht genau weiß, ob er schon mal für einen Verein eine Spielerlaubnis hatte, dann können Sie diesen Spieler unter der Option Vereinswechsel unter Angaben von Name, Vorname und Geburtsdatum suchen und bekommen den Verein angezeigt, für den der Spieler spielberechtigt ist. Sollte der Spieler nicht zu finden sein, nutzen Sie bitte die unten stehenden Hinweise zur Spielersuche. Im Zweifel vor der Beantragung die Passstelle kontaktieren.

Über die Suchfunktion können Sie auch erkennen, ob der Spieler bereits von seinem alten Verein abgemeldet ist. In diesen Fällen ist das Feld „Tag der Abmeldung“ mit einem Datum belegt.

Probleme bei der Spielersuche:

Sie finden den Spieler nicht, für den Sie einen Antrag stellen wollen. Dies kann an der Schreibweise des Namens liegen. Bitte versuchen Sie es mit folgenden Tricks:

1. Geben Sie keinen Vereinsnamen ein
2. Nutzen Sie die Ähnlichkeitssuche (Kreuzchen unterhalb der Eingabefelder)
3. Kürzen Sie den Namen nach den ersten beiden Buchstaben mit einem * ab. So finden Sie auch Spieler deren Namen anders im System angelegt sind bzw. Doppelnamen haben.
4. Ersetzen Sie nach misslungener Prüfung die Umlaute durch beispielsweise ue statt ü.

Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis:

Bundesweit wurde vereinbart Spieler mit allen Vor- und Zunamen zu erfassen. Bitte geben Sie den Namen des Spielers exakt so ein, wie dieser auf den Ausweisdokumenten / der Geburtsurkunde geschrieben wird. Umlaute, Bindestriche und ß sind also auch einzugeben Bsp.: Lars-Christian Müller-Spaßvogel.

Aufbewahrungsfristen:

Achtung: Alle über die Antragsstellung online eingegebenen Unterlagen müssen zwingend zwei Jahre in Ihrem Verein archiviert werden! Diese Unterlagen sind weder postalisch, noch per E-Mail zuzusenden! Ob diese Aufbewahrungsfrist eingehalten wird, wird stichprobenartig überprüft.